

**BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE BROCKEL
über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
des Bebauungsplanes Nr. 22 „An der Schmiede“**

Der Rat der Gemeinde Brockel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.06.2021 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Gemeinde Brockel beabsichtigt, mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die z.T. vorhandene gemischt gewerbliche Nutzung zu sichern und bauliche Erweiterungen zu ermöglichen. Der Geltungsbereich liegt an der Kirchstraße, nördlich der B 71; seine Lage ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen in der Zeit vom

12.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022

im Gemeindebüro der Gemeinde Brockel, Hauptstraße 32, 27386 Brockel

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung (Brockel: 04266-930555) möglich.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Samtgemeinde Bothel unter www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail (gemeinde@brockel.de) abgegeben bzw. eingereicht werden.

Brockel, den 16.12.2021

gez. Lüdemann
DER BÜRGERMEISTER